

Per Mail:
info.konsultationen@gef.be.ch

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Rechtsamt
Rathausgasse 1
3011 Bern

Burgdorf, den 6. August 2014
V_2014_10

Konsultationsverfahren: Änderung der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (SHV)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Perrenoud,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur geplanten Änderung der Sozialhilfeverordnung Stellung nehmen zu können.

Wir verzichten darauf auf alle Punkte einzugehen und beschränken uns auf Kernanliegen.

Art. 8 Abs. 1 und 2

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS ist ein wichtiger Fachverband in dem nebst sozialen Organisationen auch die Kantone und viele Städte und Gemeinden sowie der Bund vertreten sind. Die SKOS leistet mit ihren wissenschaftlich und rechtlich fundierten Grundlagenarbeiten einen wichtigen Beitrag für die Gleichbehandlung der Klientenschaft in der ganzen Schweiz und für eine zielorientierte Sozialarbeit. Deshalb ist es wichtig, dass die SKOS-Richtlinien in allen Kantonen möglichst einheitlich und flächendeckend angewendet werden. Wir begrüßen deshalb die Übernahme der neusten Fassung der SKOS-Richtlinien.

Der Kanton Bern schert jedoch insofern aus, dass er gemäss Abs. 2 die seit 2011 aufgelaufene Teuerung u.a. aus finanzpolitischen Gründen nicht ausgleichen will. Dies finden wir stossend. Aber angesichts der Zusicherung, dass dieser eingesparte Betrag der Umsetzung der Motion Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe (Studer, SVP) angerechnet wird, akzeptieren wir diese Abweichung von den SKOS-Richtlinien.

Art. 8a

In der Arbeitsgruppe Handbuch Sozialhilfe war uns aufgefallen, dass für Alleinerziehende, die in einem Beschäftigungsprogramm arbeiten, die IZU-Regelung in der Verordnung angepasst werden muss. Wir haben diese Präzisierung im Stichwort „[Integrationszulage \(IZU\)](#)“ Version vom 16.04.2014 bereits vorweggenommen.

./.

Art. 24a Abs. 1

Im Vortrag wird explizit erwähnt, dass die Fachstelle, welche den individuellen Bedarf von Behinderten ermitteln soll, organisatorisch unabhängig vom Leistungserbringer und Kostenträger ist. Nebst dieser Unabhängigkeit ist auch die Interdisziplinarität der Abklärungsstelle wichtig. Der Artikel ist deshalb wie folgt zu ergänzen:

¹ *Das ALBA überträgt die Aufgabe, den individuellen behinderungsbedingten Bedarf einer erwachsenen Person nach Leistungen der institutionellen Sozialhilfe abzuklären, an eine **unabhängige, interdisziplinäre** Fachstelle.*

Zudem sind in der Verordnung auch Vorgaben zur fachlichen Qualifikation des Personals dieser Fachstelle zu definieren.

Art. 4 und 5

Sie planen den Bereich Familienpolitik in die heutige Kommission für Sozial- und Existenzsicherungspolitik zu integrieren und die sistierte Familienkonferenz definitiv aufzulösen. Grundsätzlich können wir Ihre Überlegungen nachvollziehen. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass die Sitzungen der Kommission für Sozial- und Existenzsicherungspolitik fast ausschliesslich dem Informationsaustausch dienen und kaum strategische Diskussionen geführt werden. Die in der Sozialhilfeverordnung definierten Aufgaben (v.a. Art. 5 Bst. a und d SHV) werden zurzeit noch zu wenig erfüllt. Der Bereich Familienpolitik ist unserer Meinung nach zu wichtig, als dass er nur einem Informationsgremium zugeschoben werden darf. Die Position der Kommission ist gemäss ihrer gesetzlichen Grundlagen zu stärken und die Arbeitsweise der Kommission entsprechend anzupassen.

Weitere Überlegungen

Mit der Kürzung der Integrationszulagen auf das Minimum von 100 Franken (bzw. 200 Franken für Alleinerziehende) wurde das Anreizsystem in der Sozialhilfe weiter geschwächt. Unserer Meinung nach ist das Sanktions- und Anreizsystem in der Sozialhilfe grundsätzlich zu überdenken. Wir erwarten, dass die SKOS hier den Lead übernimmt. Doch gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Motion Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe (Studer, SVP) ist der Kanton Bern aufgefordert, sich aktiv in die Diskussion einzubringen und neue Ideen zu entwickeln. Die BKSE ist gerne bereit ihren Beitrag dazu zu leisten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Rückmeldungen zum Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Andrea Lüthi
Geschäftsleiterin